

Frauen, Frieden und Sicherheit

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der
UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA**

Inhalt

I. Hintergrund	2
II. Überblick über die Resultate und Empfehlungen aus der ersten Implementierungsphase (2007–2009)	5
III. Massnahmen (2010–2012)	6
ZIEL 1: Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung	7
ZIEL 2: Prävention von gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten	10
ZIEL 3: Integration einer Gender-Perspektive in der Friedensförderung	13
IV. Begleitung der Umsetzungsmassnahmen	16
V. Weiterentwicklung des NAP 1325	16
VI. Ressourcen	17
VII. Anwendung der Gender-Perspektive in der Praxis – illustrative Beispiele aus den Programmen des EDA	18
Dealing with the Past	18
Friedenspolitisches Engagement der Schweiz in Nepal	19

I. Hintergrund

Was ist die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325?

Die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (UNSR-1325) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 31. Oktober 2000 einstimmig verabschiedet. Sie ist die erste UNO-Sicherheitsratsresolution, die ausdrücklich die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Mädchen benennt und die Wichtigkeit der

Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen unterstreicht. Neben den Mitgliedstaaten der UNO, dem UNO-Sicherheitsrat und dem UNO-Generalsekretär sind alle bewaffneten Konfliktparteien und alle in der Friedensförderung involvierten Akteure aufgefordert, die Resolution umzusetzen. Die Hauptforderungen von UNSR-1325 sind:

1. Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung;
2. Prävention von gender-spezifischer Gewalt sowie Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten;
3. Integrieren einer gender-sensitiven Perspektive in allen Projekten und Programmen der Friedensförderung.

Die Kernanliegen von UNSR-1325 wurden in neuerer Zeit mittels der Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) weiter vertieft und konkretisiert.¹ UNSR-1820 fokussiert auf die Prävention von gender-spezifischer Gewalt, die Bekämpfung der Straflosigkeit für diese Verbrechen und den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen. Dabei erwähnt UNSR-1820 neu auch die Relevanz von gender-spezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen für den Beschluss von Sanktionen durch den Sicherheitsrat. Mit UNSR-1888 und 1889 wird die Operationalisierung der Anliegen von UNSR-1325 und 1820 weiter vorangetrieben. Wie von UNSR-1888 gefordert, wurde das neue Mandat einer Special Representative des UNO-Generalsekretärs (SRSG) gegen sexuelle Gewalt in Konflikten geschaffen. Zudem ist der Aufbau von Expertenteams zur zeitigen Entsendung in Fällen von systematischer sexueller Gewalt in Konfliktgebieten (so genannte «Rapid Response Teams») vorgesehen. Auf der Basis von UNSR-1889 wurden globale Indikatoren entwickelt, welche der systematischen Messung von Umsetzungsfortschritten dienen.

Zusammen gehören die vier Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit heute zu den Grundlagendokumenten der schweizerischen Friedensförderung.²

Wozu ein Nationaler Aktionsplan 1325?

Die Verpflichtungen aus UNSR-1325 sind transversaler Natur und ihre Umsetzung im nationalen Kontext bedarf des Einbezugs aller für die Sicherheits- und Friedenspolitik der Schweiz verantwortlichen Stellen.

Die Schaffung eines Nationalen Aktionsplans soll dazu beitragen,

- die Zielsetzungen der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit in den nationalen Kontext zu übersetzen und klar darzulegen;
- die Verantwortlichkeiten für die Massnahmen innerhalb der Bundesverwaltung festzulegen und damit eine komplementäre und transparente Implementierung zu unterstützen;
- die Koordination der verantwortlichen Stellen zu vereinfachen und die effiziente Zusammenarbeit zu fördern;
- das Monitoring der Massnahmen zu gewährleisten.

Welches ist der institutionelle Rahmen für den Nationalen Aktionsplan 1325?

Um die effektive und koordinierte Umsetzung der Inhalte der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu garantieren, hat die Kerngruppe Frieden (KG Frieden)³ 2006 das Mandat für eine interdepartementale Arbeitsgruppe (AG 1325) unter der Federführung des EDA/PA IV bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des EDA und des VBS geschaffen, welche den ersten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (NAP 1325) entworfen hat. Dieser erste NAP 1325 für die Implementierungsphase 2007–2009 wurde dem Bundesrat am 31. Januar 2007 zur Kenntnisnahme unterbreitet und in Kraft gesetzt.

¹ Texte der UNSR-1325, 1820, 1888 und 1889 unter: <http://www.un.org/Docs/scres/2000/sc2000.htm>; http://www.un.org/Docs/sc/unsc_resolutions08.htm; http://www.un.org/Docs/sc/unsc_resolutions09.htm oder alle Resolutionen im englischen Originaltext im Überblick unter: http://www.peacewomen.org/themes_theme.php?id=1; Übersetzungen der Resolutionen – u.a. in der deutschen, französischen und italienischen Fassung – finden sich unter: http://www.peacewomen.org/translation_initiative/.

² Der Begriff der Friedensförderung umfasst die Menschenrechts- und Sicherheitspolitik.

³ In der Kerngruppe Frieden sind diverse Stellen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie das Bundesamt für Polizei und das Bundesamt für Migration des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und das Staatssekretariat für Wirtschaft des Eidgenössischen Departements für Volkswirtschaft (EVD) vertreten. Die KG Frieden hat eine beratende Funktion und bezweckt, die Koordination und Kohärenz unter den Dienststellen in der Bundesverwaltung zu stärken, die sich mit Friedensförderung befassen.

Um eine realistische und aktionsorientierte Planung zu ermöglichen, ist die Gültigkeit des Massnahmenkatalogs auf drei Jahre beschränkt. Eine erste Implementierungsphase des NAP 1325 wurde somit 2009 abgeschlossen. Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Fortschrittsberichten und unter Einbezug der Nachfolgeresolutionen zu UNSR-1325 – 1820, 1888, 1889 – hat die AG 1325 die vorliegende revidierte Fassung des NAP 1325 entwickelt, welche im Oktober 2010 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde.⁴

Ein jährlicher Fortschrittsbericht gibt Aufschluss über die Wirkung der Massnahmen und ermöglicht auf Fakten und Erkenntnisse gestützte Anpassungen. Der Bericht wird von der AG 1325 auf der Basis der Berichterstattung der zuständigen Stellen erstellt und von der Kerngruppe Frieden verabschiedet (Kapitel IV).

Der NAP 1325 ist ein dynamisches Dokument und soll bedürfnisgerecht angepasst und weiterentwickelt werden können. Dazu wurde ein partizipativer Mechanismus entwickelt, in welchem die Kerngruppe Frieden eine strategische Aufsichts- und Kontrollfunktion innehat (Kapitel V).

Die für die Implementierung des NAP 1325 nötigen Ressourcen werden von den für die Massnahmen verantwortlichen Stellen entsprechend alloziert (Kapitel VI).

Wie fügt sich der schweizerische NAP 1325 in den internationalen Kontext ein?

Die Schweiz ist eines unter einer steigenden Anzahl von Ländern, welche anhand eines Nationalen Aktionsplans ihre Verpflichtungen aus UNSR-1325 in den nationalen Kontext umsetzen. Im Austausch mit den anderen Mitgliedstaaten und durch die aktive Teilnahme am Diskurs auf multilateraler Ebene sollen die schweizerischen «Best Practices» in den internationalen Politik-Prozess zurück fliessen. Die Schweiz setzt sich sowohl für die Weiterentwicklung des normativen Rahmens als auch für dessen verbesserte Umsetzung, beispielsweise durch die Messung der Resultate, ein.

⁴ Die AG 1325 wurde im Jahr 2010 um Vertreterinnen und Vertreter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD (Bundesanwaltschaft und Bundesamt für Polizei) erweitert. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG/EDI) wurde punktuell konsultiert. Interessierte Stellen der Zivilgesellschaft (NGO-Plattform 1325) wurden über swisspeace/KOFF (Koordination) zum NAP 1325 Entwurf konsultiert.

II. Überblick über die Resultate und Empfehlungen aus der ersten Implementierungsphase (2007–2009)

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 wurden zwei Fortschrittsberichte zum NAP 1325 verfasst, welche Aufschluss über die Entwicklungen in den vom NAP 1325 angesprochenen Aktionsfeldern geben. Beide Berichte enthalten eine Reihe von Empfehlungen, welche bei der Revision des Nationalen Aktionsplans für die zweite Implementierungsphase 2010–2012 berücksichtigt wurden.

In seiner Antwort auf die Interpellation Allemann⁵ vom 19. August 2009 zieht der Bundesrat in Bezug auf die drei Ziele des NAP 1325 und gestützt auf den Fortschrittsbericht 2007–2008 im Wesentlichen folgende Bilanz:

1. «Der Bundesrat beurteilt [das] Zwischenresultat [zum Ziel der verstärkten Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung] als durchzogen. Sowohl in der zivilen als auch in der militärischen Friedensförderung sind weitere Anstrengungen nötig, um langfristige Effekte zur verstärkten Teilnahme von Frauen zu erzielen.»⁶
2. «Die Prävention und Bekämpfung gender-spezifischer Gewalt und die Stärkung der Frauenrechte ist mittlerweile Bestandteil zahlreicher bilateraler Aktivitäten in der Friedensförderung. Zur Umsetzung des NAP 1325 wurden vermehrt auch multilaterale Anstrengungen unterstützt; besonders hervorzuheben ist das UN-Programm gegen Vergewaltigungen im Kontext bewaffneter Konflikte.»

3. «Instrumente des Gender Mainstreaming kommen konsequent zur Anwendung, wie beispielsweise die Integration von Gender Trainings in die Ausbildungskurse der Armee für militärische Friedenseinsätze. Besonders zu erwähnen ist auch das systematische Budget Controlling hinsichtlich der Gender-Sensitivität von Aktivitäten der zivilen Friedensförderung. Die Weiterentwicklung und die Anwendung von Gender-Mainstreaming-Massnahmen in konfliktrelevanten Politikfeldern wird im EDA über spezialisierte Stabstellen gezielt gefördert.»

Im Fortschrittsbericht 2009 wurde eine konstante Fortführung der Praxis festgestellt. Der Bericht enthält dabei folgende Empfehlungen für die nächste Implementierungsphase:

- Verstärkte Bemühungen zur Identifizierung und Unterstützung von kompetenten schweizerischen Frauenkandidaturen für internationale Organisationen und Gremien;
- Identifizierung von gezielten Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der militärischen Friedensförderung;⁷
- Fokus auf die Durchsetzung der «Codes of Conduct» in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch in der militärischen und zivilen Friedensförderung;
- Konsequentes Einbringen der Inhalte und Werte von UNSR-1325 in nicht gender-spezifische multilaterale Gremien (Mainstreaming);
- Weiterführen der Mainstreaming-Praxis in allen Programmen und Projekten der Friedensförderung, möglichst unterstützt durch interne Gender Focal Points.

⁵ In der Interpellation (09.3554) vom 10.06.2009 verlangt die Nationalrätin Evi Allemann Auskunft über den Stand der Implementierung des NAP 1325 (http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093554).

⁶ Vor allem in Bezug auf die zivile Friedensförderung wurden messbare Fortschritte erzielt: 2007 betrug der Anteil der entsandten Expertinnen 38 Prozent, 2008 43 Prozent. Zudem wurde auch in der Projektarbeit erfolgreich ein Fokus auf den vermehrten Einbezug von Frauennetzwerken in die Friedensförderung gesetzt.

⁷ Das Anliegen, den Einsatz von Frauen in der militärischen Friedensförderung zu verstärken, unterliegt in der Schweiz der gleichen Freiwilligkeit wie bei den Männern. Zudem bewegt sich der Anteil Frauen am Gesamtbestand der Schweizer Armee im Promillebereich. Dies hat zur Folge, dass dem Frauenanteil in der militärischen Friedensförderung enge Grenzen gesetzt sind. Das Kompetenzzentrum SWISSINT setzt sich dafür ein, dass Einsatzinteressen von Frauen besonders gefördert und unterstützt werden. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass im Gegensatz zu männlichen Armeeingehörigen während der einsatzorientierten Ausbildung (fit for the mission) bei Frauen auch Elemente der militärischen Grundausbildung instruiert werden (z.B. Waffenausbildung, Grüssen, Tragen der Uniform, Umgang mit der persönlichen Ausrüstung).

III. Massnahmen (2010–2012)

Der NAP 1325 soll dazu beitragen, dass die Gender-Perspektive in allen Bereichen der Friedenspolitik und bei sämtlichen friedensfördernden Massnahmen der Schweiz berücksichtigt wird. Diesem Anspruch liegt die Erkenntnis zugrunde, dass nachhaltiger Frieden und Sicherheit nur dann entstehen können, wenn die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen gleichermaßen in die Kontextanalyse, die Politikentwicklung

und die Umsetzung friedensfördernder Massnahmen einbezogen werden sowie eine gleichberechtigte Teilnahme an den politischen Prozessen gewährleistet ist.

Um dies zu erreichen, orientiert sich der schweizerische NAP 1325 an den genannten drei Kernforderungen der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und sieht entsprechend folgende Zielsetzungen und Massnahmen vor:

ZIEL 1



Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung

«Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass das Potenzial von Frauen bestmöglich genutzt werden muss, weil sie den Gang von Friedensprozessen auf

der gesellschaftlichen und politischen Ebene sowie während allen Konfliktphasen positiv beeinflussen können.»⁸

UNTERZIEL 1

Die Schweiz setzt sich im Rahmen ihrer multilateralen Politik für eine verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung ein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Engagement für eine verbesserte Genderbalance in internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere eine verstärkte Frauenrepräsentation in Führungspositionen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung von geeigneten Frauenkandidaturen bei Wahlgeschäften• Förderung von geeigneten Männerkandidaturen bei Wahlgeschäften für typischerweise von Frauen besetzten Posten⁹• Entsprechende Wortmeldungen und Stellungnahmen der Schweiz	<p>PD, DV, DEZA, CG EDA</p> <p>Koordination: PA I, PA III, Vertretungen im Ausland</p>	<ul style="list-style-type: none">• Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten (anderer Staaten) wurden unterstützt.• Wortmeldungen mit Verweis auf UNSR-1325 sind mindestens gemäss Jahresprogramm erfolgt.
<p>2 Engagement zur Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen für eine verbesserte Genderbalance in Friedensmissionen, in operationellen Einsätzen der UNO sowie in Institutionen und Feldpräsenzen der OSZE.</p>	<p>PA IV, DEZA</p> <p>Koordination: PA I, PA III, Vertretungen im Ausland</p>	<p>Aktive Teilnahme an Sitzungen der relevanten Gremien ist erfolgt, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Special Committee on Peace Keeping Operations (SCPKO)• TCC Meetings• GA 5th Committee (Budget)

⁸ Aus der Antwort des Bundesrats zur Anfrage Haering «Postkartenaktion» (05.1020) vom 16. März 2005 (http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20051020).

⁹ Zum Beispiel: Gender Advisor Positionen, Positionen in Organisationen mit spezifischem Mandat im Bereich Gender Mainstreaming, Stärkung der Rechte von Frauen und Kinderschutz.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>3 Aktives Engagement bei der Entwicklung von multilateralen Instrumenten (Resolutionen, Erklärungen, Programme), welche auf eine verstärkte Teilnahme von Frauen an Friedensprozessen hinwirken.</p>	<p>PD, DV, DEZA, CG EDA</p> <p>Koordination: PA I, PA III, Vertretungen im Ausland</p>	<p>Wortmeldungen mit Verweis auf UNSR-1325 sind mindestens gemäss Jahresprogramm erfolgt.</p>
<p>4 Erstellen eines Jahresprogramms zur effizienten Planung der Wortmeldungen in den relevanten internationalen und regionalen Gremien (UNO, OSZE, EAPC/PfP) für eine verstärkte Teilnahme von Frauen.</p>	<p>PA IV</p> <p>Partner: PA I, PA III, PoIS, DV, DEZA¹⁰, CG EDA, VBS</p>	<p>Das Jahresprogramm ist jeweils bis Ende Februar erstellt und umfasst insbesondere:</p> <p>Wortmeldungen im Rahmen der UNO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • High Level Events • Sicherheitsrat (offene Debatten) • Generalversammlung (thematische Debatten) • Peacebuilding Commission, Organizational Committee • Menschenrechtsrat • ECOSOC (Commission on the Status of Women) <p>Wortmeldungen im Rahmen der OSZE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an Ministertreffen/Treffen von Staatsoberhäuptern • im Ständigen Rat beim Gender-Evaluationsbericht des Generalsekretärs • bei themenrelevanten Treffen der menschlichen Dimension (HDS, HDIM) • bei Side Events <p>Wortmeldungen im Rahmen der EAPC/PfP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Botschaftertreffen im EAPC Format • «Political and Partnership Committee» • «Policy Coordination Group» KFOR • «Military Committee» • «Military Committee Working Group (Cooperation)» • Side events

UNTERZIEL 2

Die Schweiz fördert im Rahmen ihrer Personalpolitik gezielt die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern in der militärischen und zivilen Friedensförderung.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Identifizieren und Fördern von schweizerischen Frauenkandidaturen in internationalen und regionalen Organisationen und von schweizerischen Männerkandidaturen für typischerweise von Frauen besetzte Posten.</p>	<p>PA I, PA III</p> <p>Partner: PD, DV, DEZA, CG EDA, VBS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzahl portierter Kandidaturen • Anzahl portierter Frauenkandidaturen • Prozentualer Anteil Frauenkandidaturen • Anzahl Männerkandidaturen für typischerweise von Frauen besetzte Posten

¹⁰ DEZA steht im NAP 1325 für die Organisationseinheiten: GK (Globale Kooperation), RK (Regionale Kooperation), HH (Humanitäre Hilfe) und OZA (Ostzusammenarbeit).

<p>2 Förderung der paritätischen Vertretung von Frauen in Kaderpositionen des öffentlichen Dienstes und im diplomatischen Dienst als Grundlage für die verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung.</p>	<p>CG EDA, EBG</p>	<p>Fortschrittsmessung gemäss Aktionsplan CEDAW 2010–2012 und des Programms Chancengleichheit EDA 2008–2011.</p>
<p>3 Graduelle Erhöhung des Frauenanteils im Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung auf 40% in allen Stellenprofilen und insbesondere in Führungspositionen.</p>	<p>PA IV</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentualer Frauenanteil im Gesamtpool • Prozentualer Frauenanteil bei Entsendungen • Prozentualer Frauenanteil in den einzelnen Entsendungsbereichen • Genderstatistik nach Positionen der Entsendungen
<p>4 Identifizierung und Einleiten von Massnahmen zur graduellen Erhöhung des Frauenanteils bei SWISSINT und der Armee gemäss sicherheitspolitischem Bericht, insbesondere in Führungspositionen.</p>	<p>VBS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierte Massnahmen • Erhöhter Frauenanteil in der Schweizer Armee sowie in anderen für die Friedensoperationen relevanten Stellen im VBS.

UNTERZIEL 3

Die friedenspolitischen Programme der Schweiz berücksichtigen und fördern die verstärkte Beteiligung von Frauen in politischen Prozessen und ihre Teilnahme in der Friedensförderung.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Unterstützung von gezielten Programmen und Projekten zur Verstärkung des Einbezugs und der Beteiligung von Frauen in politischen Prozessen und ihrer Vertretung in politischen Institutionen, insbesondere auf Track 1¹¹ und mit Fokus auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friedensverhandlungen und Konfliktresolution • Mediation • Wahlen • Unterstützung von ausgewählten zivilgesellschaftlichen Netzwerken (inklusive Frauenorganisationen) 	<p>PA IV, DEZA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl unterstützter Programme und Projekte zur Förderung der verstärkten Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen und politischen Prozessen. • Gender-disaggregierte Budget- und Ausgaben-daten über die relevanten Programme und Projekte werden erhoben.

¹¹ Friedensfördernde Massnahmen im Rahmen staatlicher Diplomatie/Interventionen auf Regierungsebene.

ZIEL 2

Prävention von gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten

«Angesichts der weitverbreiteten sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten will der Bundesrat im revidierten Aktionsplan 1325 einen besonderen Schwerpunkt zugunsten des Schweizerischen Engagements gegen Gewalt an Frauen setzen.»¹²

dierten Aktionsplan 1325 einen besonderen Schwerpunkt zugunsten des Schweizerischen Engagements gegen Gewalt an Frauen setzen.»¹²

UNTERZIEL 1

Die Schweiz nutzt die Instrumente der multilateralen Politik, um die Prävention von gender-spezifischer Gewalt und den Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten zu verstärken.

Massnahmen

- 1 Systematisches Einbringen von internationalen Referenzen zum Schutz der Rechte der Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen in multilateralen Gremien, insbesondere:
 - UNSR-1325, 1820, 1888, 1889
 - Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
 - Genfer Konventionen
 - Römer Statut
 - OSZE: MC.DEC/14/05: Women in conflict prevention, crisis management and post-conflict stabilisation
 - UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)
 - Andere globale und regionale völkerrechtliche Durchsetzungsinstrumente

- 2 Policy Engagement in den einschlägigen Organisationen, wie dem UNO Special Committee on Peacekeeping Operations und dem Ständigen Rat der OSZE, zur Konsolidierung von Politik und Massnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung und Missbrauch (SEA) durch Personal in Friedensmissionen.

Zuständigkeit

PD, DV, DEZA, EJPD, CG EDA

Koordination: PA I, PA III
Vertretungen im Ausland

PA IV, DEZA, VBS

Koordination: PA I, PA III,
Vertretungen im Ausland

Indikatoren

- Wortmeldungen sind mindestens gemäss Jahresprogramm erfolgt (s. Ziel 1, Unterziel 1, Massnahme 4).
- Umsetzungsmassnahmen sind Teil der Berichterstattungszyklen (u.a. periodische CEDAW-Staatenberichte).

Aktive Teilnahme an Sitzungen der relevanten Gremien und Wortmeldungen sind erfolgt.

¹² Aus der Antwort des Bundesrats zur Interpellation Allemann (09.3554) vom 10. Juni 2009.

- 3** Unterstützung der Schaffung und Etablierung neuer Mechanismen wie vorgesehen in UNSR-1888:
- Rapid Response Teams
 - Women Protection Advisors

PA III, PA IV, VBS
 Partner:
 Vertretungen im Ausland

- Aktives Lobbying in den relevanten UNO-Gremien ist erfolgt.
- Finanzielle Unterstützung für die zu schaffenden Mechanismen wird bereitgestellt.

UNTERZIEL 2

Die Schweiz nutzt die Instrumente der Personalpolitik zur Prävention und Verfolgung von gender-spezifischer Gewalt (GBV), sowie von Fällen sexueller Ausnutzung und sexuellen Missbrauchs (SEA) in Friedensmissionen.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Prüfen von Opportunitäten für Entsendungen von Expertinnen und Experten für die durch UNSR-1888 vorgesehenen Mechanismen.</p>	PA III, PA IV, VBS	<ul style="list-style-type: none"> • Entsendungsoportunitäten sind sondiert. • Kompetente Bewerbungen werden unterstützt.
<p>2 Unterstützung von Bewerbungen und Entsendung kompetenter Personen in Schlüsselinstitutionen für die Bekämpfung von GBV und SEA, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Office of Internal Oversight (OIOS) • Instrumente der transitionellen Justiz 	PA IV	<ul style="list-style-type: none"> • Gender-sensitive Ausschreibungen sind erfolgt. • Kompetente Bewerbungen werden unterstützt.
<p>3 Explizite Verankerung des «Principle of Command Responsibility» in Bezug auf SEA in den militärischen Befehlsketten der Auslandmissionen.</p>	VBS	<ul style="list-style-type: none"> • Befehls- und Vertragsdokumente beinhalten entsprechende Anweisungen und spezifische Referenzen zu gesetzlichen Grundlagen.
<p>4 Systematische Schulung aller Mitglieder von zivilen und militärischen Friedensmissionen zu SEA und Code of Conduct.</p>	PA IV, VBS	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentsatz der Entsendeten, die eine Schulung durchlaufen haben. • Qualitatives Feedback zur Schulung durch die Teilnehmenden wird mittels Kursevaluationsbögen erhoben.
<p>5 Konsequente disziplinarische bzw. strafrechtliche Verfolgung von SEA sowie von GBV begangen durch Angehörige von militärischen und zivilen Friedensmissionen und der humanitären Hilfe.</p>	PA IV, DEZA, VBS Oberauditorat, zuständige kantonale Strafverfolgungsbehörden	<ul style="list-style-type: none"> • Alle relevanten Vorfälle werden mittels disziplinarischer oder strafrechtlicher Massnahmen bestraft (MStG/StGB). • Berichterstattungs-/Anzeigemechanismen im Bereich sexuelle Ausnutzung und sexueller Missbrauch sind bei allen relevanten Institutionen etabliert und bekannt. • Anzahl gemeldeter/angezeigter Fälle. • Anzahl eröffneter disziplinarischer und strafrechtlicher Verfahren.

UNTERZIEL 3

Die Schweiz setzt sich im Rahmen ihrer Politik und im Rahmen ihrer strafrechtlichen Zuständigkeiten für die Prävention und Bekämpfung von gender-spezifischer Gewalt sowie für die Bekämpfung damit einhergehender Straflosigkeit ein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Unterstützung von friedens- und entwicklungspolitischen Programmen und Projekten zur Bekämpfung von GBV in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Transitionelle Justiz/Bekämpfung der Straflosigkeit• Prävention von GBV und Reduktion von Gewalt an Frauen im Kontext von bewaffneten Konflikten• Schutz von Opfern von GBV im Kontext bewaffneter Konflikte	PA IV, DEZA	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl unterstützter Programme und Projekte im Bereich der Bekämpfung von GBV.• Gender-disaggregierte Budget- und Ausgaben-daten über die relevanten Programme und Projekte werden erhoben.
<p>2 Verfolgung von GBV als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid, wo die Konditionalitäten für eine Schweizer Zuständigkeit erfüllt sind.</p>	Oberauditorat, fedpol, BA (ab 1.1.2011) ¹³	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl eröffneter Verfahren• Anzahl Urteile, welche sich auf Fälle von GBV beziehen• Anzahl für GBV verurteilte bzw. von GBV freigesprochene Täter

¹³ Mit der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (1998) im Schweizer Strafrecht geht die Kompetenz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die

Menschlichkeit und Genozid per Januar 2011 an die Bundesanwaltschaft über. Die Kompetenz des Oberauditorats bleibt bestehen, wenn Militärangehörige als Opfer oder Täter involviert sind oder sich die Schweiz im Kriegszustand befindet.

ZIEL 3



Integration einer Gender-Perspektive in der Friedensförderung

«Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Geschlechterperspektive sowohl im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik als auch in anderen Bereichen vermehrt Rechnung getragen werden muss. Er verfolgt dabei die Politik des Gender Mainstreamings. Durch

Gender Mainstreaming soll die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen in Konflikten und bei Menschenrechtsverletzungen in allen Phasen eines Programms von der Analyse bis zur Umsetzung konkreter Massnahmen berücksichtigt werden.»¹⁴

UNTERZIEL 1

Die Schweiz setzt sich im Rahmen ihrer multilateralen und bilateralen Politik für ein systematisches Gender Mainstreaming ein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Einbezug der Gender-Perspektive und Einbringen von gender-relevanten Referenzen in Wortmeldungen im Rahmen von internationalen und regionalen Gremien, insbesondere der UNO, der OSZE und dem EAPC/PfP.	PD, DEZA, DV, CG EDA, VBS Koordination: PA I, PA III, Vertretungen im Ausland	Wortmeldungen, die den Verweis auf gender-relevante Aspekte beinhalten, sind erfolgt.
2 Einbringen gender-relevanter Elemente in Referenzdokumente der UNO (Resolutionen, Erklärungen, Programme) und anderer internationaler und regionaler Organisationen im Bereich der Friedensförderung, sowie in Dokumente von Friedensprozessen (z.B. Waffenstillstandsabkommen, Friedensabkommen, Verfassungen).	PD (Sonderbotschafter), DV, DEZA, CG EDA	<ul style="list-style-type: none">Referenzdokumente der UNO und anderer internationaler Organisationen, die gender-relevante Aspekte thematisieren.Anzahl der mittels Unterstützung der Schweiz entstandenen Dokumente in Friedensprozessen, welche auf das Thema Gender in substantieller Form eingehen.
3 Einbringen gender-relevanter Inhalte in die Dossiers für bilaterale Treffen.	PA I, PA II	Prozentsatz der Dossiers für bilaterale Treffen, welche eine Genderdimension beinhalten.
4 Enge Zusammenarbeit mit ähnlich gesinnten Staaten sowie Stärkung und Nutzung von Netzwerken, z.B. der «Group of Friends of Resolution 1325».	PD, DV, DEZA, CG EDA Partner: Vertretungen im Ausland	<ul style="list-style-type: none">Zeitliche und finanzielle Ressourcen, welche in diese Netzwerkarbeit investiert wurden.Aktivitäten der Netzwerke werden unterstützt.

¹⁴ Aus der Antwort des Bundesrats zur Anfrage Haering «Postkartenaktion» (05.1020) vom 16. März 2005.

5 Gezielte Entsendungen von Gender-Experten und Gender-Expertinnen in UNO-Organisationen, UNO-Friedensmissionen und –programme sowie in Feldpräsenzen und Institutionen der OSZE.

PA I, PA III,
PA IV

Anzahl entsendeter Gender-Fachleute

6 Studien zur Umsetzung der UNSR-1325 innerhalb der Friedensförderungsaktivitäten der UNO, NATO und EU werden im Rahmen der verfügbaren Mittel unterstützt.

PA IV, PoIS

- Finanzielle und personelle Ressourcen wurden bereitgestellt.
- Studien wurden durchgeführt und bei interessierten Stellen disseminiert.

UNTERZIEL 2

Sämtliches Personal der zivilen und militärischen Friedensförderung der Schweiz ist zu den Themenkreisen der UNSR-1325, 1820, 1888, 1889 sensibilisiert.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Systematische Schulung aller Mitglieder des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung.	PA IV	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentsatz der Entsendeten, die eine Schulung durchlaufen haben, ist erhoben. • Qualitatives Feedback zur Schulung durch die Teilnehmenden wird mittels Kursevaluationsbögen erhoben.
2 Systematische Schulung aller Mitglieder der militärischen Friedensförderung.	VBS	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentsatz der Entsendeten, die eine Schulung durchlaufen haben, ist erhoben. • Qualitatives Feedback zur Schulung durch die Teilnehmenden wird mittels Kursevaluationsbögen erhoben.
3 Entsendungsgespräche anhand von kontextspezifischen Gender-Profilen sowie genderspezifische Berichterstattung nach Abschluss des Einsatzes für alle Mitglieder der zivilen Friedensförderung.	PA IV	Integration genderspezifischer Fragestellungen in Entsendungs- und Abschlussgespräche sowie in die diesbezüglich relevanten Formulare, Leitfäden, etc.
4 Abklären von Opportunitäten zum systematischen Einbringen von Gender-Aspekten in die Ausbildungskurse der Armee (insbesondere Führungskurse).	VBS	Opportunitäten sind identifiziert und Massnahmen eingeleitet.
5 Integrieren von genderspezifischen Fragestellungen in die Berichterstattung der Dienstleistenden in der militärischen Friedensförderung.	VBS	Genderspezifische Fragestellungen finden in der Berichterstattung Erwähnung und geben Aufschluss über die Anwendung und Relevanz der Inhalte von UNSR-1325 in militärischen Friedensmissionen.

UNTERZIEL 3

Die bilateralen friedenspolitischen Programme und Projekte der Schweiz sind gender-sensitiv ausgestaltet.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Systematisches Gender Mainstreaming in allen Bereichen des Programm- und Projektmanagements und Begleitung der Umsetzung durch interne Gender Focal Points.	PA IV, DEZA, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Interne Gender Focal Points, inkl. Gender Focal Points in militärischen Friedensoperationen sind bestimmt, verfügen über ein Pflichtenheft und die notwendigen Kompetenzen.• Gender Mainstreaming spiegelt sich in der Themensetzung wider.
2 Systematische Anwendung der Grundsätze des gender-responsive Budgetings in allen Programmen und Projekten.	PA IV, DEZA	Controlling Instrumente und Mechanismen sind erstellt und werden fachgerecht angewendet.
3 Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Gender/Gender Mainstreaming mit strategischen Partnern, insbesondere den Gender Zentren.	PA IV, PoIS, DEZA, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Kooperation und Vernetzung im Bereich Gender sind ausgebaut.• Die Programme der strategischen Partner sind gender-sensitiv ausgestaltet.
4 Integration der Gender-Perspektive in relevante strategisch ausgestaltete Papiere zur zivilen und militärischen Friedensförderung.	PA IV, DEZA, PoIS, VBS	Eine Gender-Perspektive ist in allen relevanten strategischen Dokumenten der zivilen und militärischen Friedensförderung prominent enthalten.
5 Dissemination des NAP 1325 inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung.	PD, DV, DEZA, CG EDA, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Interne Sensibilisierung wurde durch die Mitglieder der AG 1325 und/oder durch Gender Focal Points vorangetrieben.• Eine Veranstaltung zur Veröffentlichung des revidierten NAP 1325 (2010–2012) wurde durchgeführt.• Publikation des NAP auf den Internetseiten mindestens von EDA (PA IV) und VBS.• Artikel in einschlägigen Publikationen wurden veröffentlicht.• Die NAP 1325 Broschüre wurde breit verteilt und an die Vertretungen im Ausland versandt.

IV. Begleitung der Umsetzungsmassnahmen

- Es findet jährlich mindestens eine Sitzung der AG 1325 statt, die der konstanten Begleitung der Umsetzungsmassnahmen dient. An dieser Sitzung nimmt mindestens je ein designierter Vertreter oder eine Vertreterin der mit den Umsetzungsmassnahmen betrauten Stellen teil.
- Anlässlich dieser Sitzung werden anhand des NAP-Logframes der Stand der Umsetzungsarbeiten analysiert, anstehende Schritte identifiziert und die Notwendigkeit zur Anpassung des Massnahmenkatalogs beurteilt.
- Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches als Appendix zum NAP 1325 verstanden wird.
- Die KG Frieden wird nach jeder Sitzung per Protokoll sowie durch mündliche Information anlässlich der darauf folgenden Sitzung der Kerngruppe über die Resultate der AG Sitzung und den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.
- Anlässlich der Rundtischgespräche zu Gender und Peacebuilding des Kompetenzzentrums Friedensförderung (KOFF) von swisspeace werden die Vertreterinnen und Vertreter von in der Friedensförderung involvierten Nichtregierungsorganisationen (NGO-Plattform 1325) über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.

V. Weiterentwicklung des NAP 1325

Der NAP 1325 ist ein entwicklungsfähiges Dokument und kann jederzeit angepasst und ergänzt werden. Dabei gibt es die Möglichkeit eines Mitwirkungsverfahrens:

- Personen und Organisationen, die in der Friedensförderung tätig sind, haben die Möglichkeit, einen Antrag um Prüfung einer ergänzenden Massnahme zu stellen.
- Anträge auf Prüfung einer ergänzenden Massnahme müssen mit einer entsprechenden Begründung schriftlich an die PA IV des EDA gerichtet werden.
- Die PA IV unterbreitet den Antrag den Mitgliedern der AG 1325.
- Die AG 1325 entscheidet, ob der Antrag der Kerngruppe Frieden zur Annahme empfohlen wird oder nicht.
- Die Kerngruppe Frieden trifft den Entscheid um Aufnahme einer Massnahme in den NAP 1325 im Konsensverfahren. Betrifft die vorgeschlagene Massnahme ein Departement oder ein Amt der Bundesverwaltung, welches in der KG Frieden nicht vertreten ist, wird dieses von der KG Frieden in die Beurteilung miteinbezogen.
- Im ablehnenden wie auch im zustimmenden Entscheidfall begründet die AG 1325 im Namen der KG Frieden den Beschluss schriftlich zu Handen der antragstellenden Person oder Organisation.
- Im zustimmenden Fall wird die Massnahme in den NAP 1325 aufgenommen.
- Dieses Verfahren gilt auch im Falle eines Antrags einer Verwaltungsstelle.

VI. Ressourcen

Sowohl der Einsatz von Personal- wie auch von Finanzressourcen der angesprochenen Stellen trägt dem Umstand Rechnung, dass die Umsetzung der UNSR-1325 eine Priorität darstellt. Der Ressourceneinsatz jeder an der Umsetzung beteiligten Stelle berücksichtigt, dass die Umsetzung der UNSR-1325 und damit der hier aufgelisteten konkreten Umsetzungsmassnahmen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Vorrang genießt.

VII. Anwendung der Gender Perspektive in der Praxis – illustrative Beispiele aus den Programmen des EDA

Dealing with the Past

Menschenrechtsverletzungen und Konflikte betreffen Frauen und Männer in unterschiedlicher Form. Daher ist bei der Vergangenheitsarbeit und der Bekämpfung von Straflosigkeit das Integrieren eines Gender-Ansatzes unerlässlich. In zahlreichen Programmen der Schweiz (PA IV) spielt die Vergangenheitsarbeit eine zentrale Rolle, wobei auch Gender-Aspekte berücksichtigt werden.

Das Balkanprogramm der PA IV unterstützte während mehreren Jahren das Centre for Non-violent Action (CNA), namentlich dessen Arbeit mit Kriegsveteranen. Das CNA organisierte unter anderem öffentliche Diskussionsplattformen, an denen Veteranen aller Konfliktparteien von ihren Erfahrungen erzählen und ihre persönlichen Ansichten äussern konnten. Vierzehn solche Veranstaltungen fanden zwischen 2002 und 2004 in Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro statt. Sechzehn Veteranen aus Serbien, Bosnien und Kroatien hatten die Gelegenheit, sich mit dem CNA auf diese öffentlichen Debatten vorzubereiten.

Männer werden in erster Linie als Gewalttäter betrachtet, obwohl sie selber Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen von gender-spezifischer Gewalt sein können. Sie sind zugleich als Opfer weniger sichtbar, weil sie dem Gesetz des Schweigens unterliegen, das in einer Gesellschaft, in der Männer für Macht, Gewalt und Heldentum stehen, schwer wiegt. Die Neudefinierung von Männlichkeit im Kontext massiver Gewaltausübung ist von zentraler Bedeutung, um dem Aufkommen und der Verstärkung von Gesellschaftsmodellen entgegenzuwirken, in denen Männer durch Gewaltausübung zu Helden werden, und um der Fortsetzung von Gewaltmustern in der Nachkriegsgesellschaft und Familie vorzubeugen. Das Veteranenprogramm der PA IV erlaubte eine solche Auseinandersetzung mit Stereotypen, den Umgang mit Verdrängungsmechanismen und schliesslich auch eine Diskussion über eine andere männliche Identität, die sich nicht ausschliesslich über den bewaffneten Konflikt definiert. Einige Veteranen haben sich heute als «Veteranen für den Frieden» in Gruppen zusammengeschlossen und pflegen den Kontakt zu Veteranen in anderen Ländern.

In Kolumbien veröffentlicht die von der Nationalen Kommission für Wiedergutmachung und Versöh-

nung eingesetzte Arbeitsgruppe «Historisches Gedächtnis» eine Reihe von Berichten über spezifische Ereignisse während des Konflikts, in welche verschiedene bewaffnete Akteure und verschiedene Bevölkerungsgruppen involviert waren. Der Bericht «Krieg und Gender», der derzeit ausgearbeitet wird, analysiert die Auswirkungen des Konflikts auf Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Er schlägt ausserdem verschiedene Formen der Wahrheitsfindung und der Wiedergutmachung sowie institutionelle Reformen vor, um den Folgen der gender-spezifischen Gewalt zu begegnen. Eine weitere Analyse der Arbeitsgruppe wird sich mit den gender-spezifischen Folgen des Konflikts für die intern Vertriebenen befassen. Die Erkenntnisse aus diesen Berichten werden als Basis für Policy-Empfehlungen dienen.

Dazu einige konkrete Beispiele: Da häufig Witwen die Fürsorge für die Kinder übernehmen, sind Wiedergutmachungsprogramme notwendig, die eine besondere Unterstützung für Witwen vorsehen, welche für ihre Familien aufkommen müssen. In diesem Kontext spielt sodann die Eigentumsfrage eine wichtige Rolle. Da die Eigentumstitel meist auf die Männer lauten, fehlen den weiblichen Familienoberhäuptern wichtige Lebensgrundlagen.

Der Umstand, dass Ehemänner oder Ehefrauen nicht als Witwer oder Witwen gelten, wenn ihre Ehepartner verschwunden sind und somit auch keinen Anspruch auf Rente geltend machen können, führt zudem insbesondere bei Frauen, die ihre Familien nach dem Verschwinden des Ernährers alleine unterhalten müssen, häufig zu existentiellen Problemen. Die Schweiz (PA IV) unterstützt im Rahmen ihrer Programme die Akteure vor Ort bei der Suche nach geeigneten Lösungen.

Schliesslich sind die Gedenkstätten und Denkmäler für die Opfer und die Widerstandskämpfer Sinnbild für die Beziehung zwischen Gesellschaft und Gewalt und stellen oftmals eine Verherrlichung der Opfer und Kämpfer dar. Auch hier ist Bewusstseinsbildung erforderlich, damit die Gesellschaft in der Erinnerung an die Kriegsgeschehen den Menschen und nicht den Krieger in den Vordergrund stellt. Die von der Schweiz organisierten Workshops für Personen aus der ganzen Welt, die in ihren Regierungen oder in Organisationen der Zivilgesellschaft in diesen Prozessen aktiv sind, haben gezeigt, wie wichtig ein solcher Gedanken- und Erfahrungsaustausch ist.

Friedenspolitisches Engagement der Schweiz in Nepal

Aus Überzeugung, dass die aktive Teilhabe von Frauen am Friedensprozess und deren gleichberechtigte Repräsentation am Verhandlungstisch und im Transitionsprozess für einen nachhaltigen Frieden, den Aufbau einer stabilen Demokratie und für die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit in Nepal unabdingbar sind, hat die Schweiz die Rolle der Frau zu einem Schwerpunkt ihres langjährigen Engagements für den nepalesischen Friedensprozess gemacht. Dies drängte sich ganz besonders auf, weil Nepalesinnen als maoistische Anführerinnen und Kämpferinnen, als Angehörige der nepalesischen Armee sowie als Friedensaktivistinnen im nepalesischen Konflikt aktive Rollen spielten und dezidierte Erwartungen an das Nachkonflikt-Nepal haben.¹⁵

Im Zuge der zweiten Volksbewegung im Jahr 2006 formte sich eine nationale Frauenbewegung, welche sich mit vereinter Stimme gegen Menschenrechtsverletzungen, Straflosigkeit und für Anliegen der menschlichen Sicherheit auf zivilgesellschaftlicher Ebene Gehör verschaffte. Obwohl die Frauen aufgrund tief verwurzelter gesellschaftlicher Diskriminierung und politischer Marginalisierung keinen gleichberechtigten Zugang zum Verhandlungstisch erhielten, gelang es einzelnen Frauen im Kontext der Friedensverhandlungen Einfluss auf Vorgespräche, konsultative Sitzungen und Capacity Building Aktivitäten zu nehmen. So setzte sich die Frauenbewegung erfolgreich für ein proportionales Wahlsystem zur Schaffung der verfassungsgebenden Versammlung, die Etablierung einer Frauenquote von einem Drittel in derselben sowie für die Beteiligung von Frauen in relevanten Institutionen und Komitees in der Transitionsphase ein.

Ansatzpunkt des Schweizer Engagements für die Ermächtigung der Frauen im nepalesischen Friedensprozess bildete eine Gruppe bestehend aus für die globale Initiative «1000 women for the Nobel Prize for

Peace 2005» nominierten Nepalesinnen und weiblichen Mitgliedern verschiedener politischer Parteien und gesellschaftlicher Sektoren. In Capacity Building Seminaren und Mediationstrainings wurden die Frauen in Verhandlungstheorie und –praxis ausgebildet. Mehrere Teilnehmerinnen dieser Ausbildungen waren später in der so genannten Peace Task Force vertreten, welche Stellungnahmen zu Dokumenten der offiziellen Friedensverhandlungen erarbeitete.

In einem breit abgestützten Konsultationsprozess erarbeitete die von der Schweiz fazilitierte Gruppe die so genannte «Charter for Equality 2006», welche den Transitionsorganen als Grundlage für die Behandlung von Gleichstellungsfragen diente.

Zur Förderung der Bewusstseinsbildung über die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in der Politik und Gesellschaft Nepals vermittelte die Schweiz in Form von Konferenzen und Fazilitationstreffen zwischen Frauen und den politischen Parteien. Als Aussenministerin, Koordinatorin der Peace Women Alliance of Nepal und als Vorsitzende eines Komitees der verfassungsgebenden Versammlung konnten drei von der Schweiz geförderte Frauen in hochrangigen Funktionen der Übergangsregierung unmittelbar Einfluss auf den Demokratisierungsprozess nehmen.

Trotz der nach wie vor geringen weiblichen Repräsentation im und Einflussnahme auf das politische Gefüge, haben die Volksbewegung und der fortwährende Transitionsprozess langsame, aber richtungweisende Entwicklungen für die Geschlechtergleichstellung angestoßen. Die allmähliche Formierung einer Frauenbewegung hat bei den führenden politischen Einflussnehmern zur Sichtbarmachung der weiblichen Bedürfnisse im Nachkonflikt-Nepal geführt. Obwohl es bis zur tatsächlichen Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen der Politik und Gesellschaft Nepals noch ein langer Weg der Überwindung von Mehrfachdiskriminierung und der Anerkennung von geschlechterspezifischen Anliegen ist, sind Fragen der Geschlechtergleichstellung und der bedeutungsvollen weiblichen Partizipation von der politischen Agenda Nepals nicht mehr wegzudenken.

¹⁵ Das durch die Schweiz unterstützte Filmprojekt «Sari Soldiers» zeigt am Beispiel von sechs Protagonistinnen eindrücklich die unterschiedliche Involvierung von Frauen im nepalesischen Konflikt: <http://sarisoldiers.com/>.

Glossar

AG 1325	Interdepartementale Arbeitsgruppe 1325
BA	Bundesanwaltschaft
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women)
CG EDA	Chancengleichheit EDA
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DV	Direktion für Völkerrecht
EAPC	Euro-Atlantic Partnership Council
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (Economic and Social Council)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EU	Europäische Union
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
fedpol	Bundesamt für Polizei
GA	Generalversammlung der UNO (UN General Assembly)
GBV	Gender-spezifische Gewalt (Gender-based Violence)
HDIM	Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension der OSZE (OSCE Human Dimension Implementation Meeting)
HDS	Seminar zu Menschlichen Dimension der OSZE (OSCE Human Dimension Seminar)
KFOR	Kosovo Force (NATO Mission im Kosovo)
KG Frieden	Kerngruppe Frieden
KOFF	Kompetenzzentrum Friedensförderung der schweizerischen Friedensstiftung swisspeace
MStG	Militärstrafgesetz
NAP 1325	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantische Vertragsorganisation)
OIOS	UN Office of Internal Oversight Services
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PA I	Politische Abteilung I des EDA (Europa, Zentralasien, Europarat, OSZE)
PA II	Politische Abteilung II des EDA (Afrika, Mittlerer Osten, Asien, Ozeanien, Amerika)
PA III	Politische Abteilung III des EDA (UNO und andere internationale Organisationen)
PA IV	Politische Abteilung IV des EDA (Menschliche Sicherheit)
PD	Politische Direktion des EDA
PfP	Partnership for Peace
PolS	Politisches Sekretariat
SCPKO	UN Special Committee on Peace Keeping Operations
SEA	Sexuelle Ausbeutung und Misshandlung (Sexual exploitation and abuse)
SRSG	Special Representative of the Secretary-General
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SWISSINT	Kompetenzzentrum der Schweizer Armee für friedensfördernde Einsätze im Ausland
TCC	Troup Contributing Countries
UNO	Vereinte Nationen (United Nations Organization)
UNSR	UNO-Sicherheitsratsresolution
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

3003 Bern

www.eda.admin.ch

Gestaltung:

Berüter Grafik, Zürich

Bilder:

Marie Frechon, Paulo Filgueiras, UN Photo

V.I. Source Publications, Inc.

Druck:

Rüegg Media AG, 8904 Aesch b. Birmensdorf

Bestellungen:

Information EDA

+41 (0)31 322 31 53

publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt:

Politische Abteilung IV, Menschliche Sicherheit

+41 (0)31 322 30 50

pa4@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch in fr/it/en erhältlich.

Bern, 2010